



Baden und Württemberg als Gewinner der napoleonischen Flurbereinigung

Dr. Reinhold Weber

Die erfolgreiche Zukunft der beiden deutschen Mittelstaaten Baden und Württemberg sowie der hohenzollerischen Fürstentümer war am Vorabend der Französischen Revolution kaum vorherzusehen gewesen. Das politisch und territorial zersplitterte Gefüge des Alten Reiches, allen voran der Bestand der geistlichen Herrschaften, der Ritterschaft und der Reichsstädte, war seit geraumer Zeit schon im Visier der Kritiker vor allem aus dem Lager der Aufklärung gewesen. Kleine Gebiete, wirtschaftliche Schwäche und altständische, retardierende Elemente widersprachen dem modern aufklärerischen Geist. Aber erst in der Folge der Französischen Revolution, der verlorenen Kriege gegen das revolutionäre Frankreich und unter dem Druck Napoleons wurde das Alte Reich zerschlagen und verschwand innerhalb weniger Jahre von der Landkarte.

Zurück blieben vor allem die Gewinner Baden, Württemberg und Hohenzollern. Sie waren das Produkt französischer Interessen oder verdankten im Falle Hohenzollerns ihre Weiterexistenz napoleonischer Gunst. Eine geschickte Politik der rechtzeitige Anschluss an Napoleon und, als sich seine militärische Niederlage abzeichnete, der rechtzeitige Abfall von ihm, untermauert von verwandtschaftlichen Beziehungen und strategischen Hochzeiten zwischen den europäischen Regentenfamilien führten zu einem Länderschacher der Fürsten, der sich vielfach in der Form von Raubzügen vollzog, mit denen der eine Staat dem anderen im Wettlauf um die fetteste Beute zuvorkommen suchte (Dieter Langewiesche).

In den Jahren zwischen 1800 und 1810 erzwang Napoleon die Neuordnung Deutschlands. Die drei Hauptstationen dieser territorialen Revolution waren der Reichsdeputationshauptschluss (1803), der Preßburger Frieden (1805) und die Rheinbundakte (1806). Schon in einem vorhergehenden Akt, dem Frieden von Lunéville (1801), waren die französischen Ziele deutlich geworden: Die von Frankreich besetzten deutschen linksrheinischen Gebiete sollten dauerhaft an Frankreich kommen und somit der Rhein als französische Ostgrenze festgeschrieben werden. Die deutschen Fürsten, die ihre Gebiete links des Rheins verloren – darunter Württemberg mit Mömpelgard und die Kurpfalz mit ihren linksrheinischen Besitzungen –, sollten mit Gebieten innerhalb des Reichs entschädigt werden. Dabei kam vor allem kirchlicher Besitz in Frage, den es zu säkularisieren galt, aber auch kleinere weltliche Gebiete allen voran die Reichsstädte.

[Nach oben](#)

Reichsdeputationshauptschluss 1803

Der Reichsdeputationshauptschluss (25. Februar 1803), von Kritikern gerne als Reichsdeputationsraubschluss bezeichnet, fixierte diesen ersten großen Schritt der territorialen Neuordnung Deutschlands, indem fast alle geistlichen Herrschaftsgebiete, insgesamt 41 Reichsstädte und auch die rechtsrheinischen Gebiete der Kurpfalz unter den großen Territorialstaaten aufgeteilt wurden. Die alten Herrschaftsgebiete wurden säkularisiert bzw. mediatisiert, verloren also Besitz und Herrschaft. Baden und Württemberg profitierten bereits von diesem ersten Schritt in beträchtlichem Ausmaß. So erhielt Baden die Gebiete der bayerischen Kurpfalz mit Mannheim und Heidelberg, den territorialen Besitz des Bistums Konstanz sowie Teile der Bistümer Straßburg, Speyer und Basel. Große Gebietsteile der Reichsabteien, darunter Salem, sowie die Reichsstädte Offenburg, Gengenbach, Zell am Harmersbach, Überlingen oder Pfullendorf kamen hinzu. Das neue, der Fläche nach deutlich vergrößerte, aber noch immer territorial zersplitterte Baden wurde gleichzeitig zum Kurfürstentum erhoben.

Württemberg schnitt in dieser ersten Phase der territorialen Arrondierung bescheidener ab, erhielt aber als



Kompensation für seine linksrheinischen Besitzungen ansehnliche geistliche Territorien wie Ellwangen, Zwiefalten und Schöntal. Zahlreiche Reichsstädte folgten: Aalen, Reutlingen, Weil der Stadt, Esslingen, Rottweil, Giengen, Heilbronn, Gmünd und Hall. Das große Gebiet der Reichsstadt Ulm, schon länger im Fokus der württembergischen Expansionsbestrebungen, fiel hingegen vorerst an Bayern. Wie Baden erlangte auch Württemberg den Stand eines Kurfürstentums. Unmittelbar auf den Reichsdeputationshauptschluss folgte noch eine ganze Reihe von Austauschverträgen zwischen den mit ihrem Besitz noch immer nicht zufriedenen Gewinnern. So wurde beispielsweise die alte Reichsstadt Wimpfen hessisch, nachdem sie zuvor Baden zugeschlagen worden war.

[Nach oben](#)

Der Frieden von Preßburg 1805

Beide Kurfürstentümer sicherten nun durch Allianzen mit Frankreich ihren neuen Besitzstand und konnten ihn sogar noch vergrößern. In einer zweiten Phase des napoleonischen Länderschachers (Frieden von Preßburg vom 26. Dezember 1805) wurden die vorderösterreichischen Lande zwischen Baden, Württemberg und Bayern aufgeteilt. Baden bekam den Breisgau und die Ortenau, die Stadt Konstanz sowie die Deutschordensgebiete um Mainau. Reichsritterschaftliche Gebiete der Kantone Kraichgau, Hegau-Allgäu-Bodensee und Odenwald sowie Gebiete des Fürstentums Fürstenberg und Villingen kamen hinzu.

Größer war nun der Zugewinn Württembergs. Es sicherte sich große Teile der vorderösterreichischen Ländermasse, darunter die Grafschaft Hohenberg und die fünf Donaustädte. Zahlreiche reichsritterschaftliche Territorien der Kantone Donau, Neckar-Schwarzwald, Kocher, Kraichgau und Teile Frankens ergänzten diesen territorialen Coup und gaben der Karte Württembergs eine erste geschlossene Kontur. Die mediatisierten reichsritterschaftlichen Gebiete verloren ihre Hoheitsrechte an den neuen Mittelstaat, nicht aber ihren Besitz. In einer Art Ringtausch mit Bayern ging schließlich Anfang 1806 das Fürstentum Ansbach mit Crailsheim an Bayern über, das sich zuvor mit Württemberg auf eine Grenzlinie geeinigt hatte. Auch Tettngang war 1805 bayerisch geworden und kam erst 1810 wieder an Württemberg zurück.

[Nach oben](#)

Rheinbundakte 1806

Das Alte Reich war mit der Einbindung der südwestdeutschen Mittelstaaten in das Machtsystem Napoleons endgültig zerschlagen. 16 Reichsstände, darunter Bayern, Baden, Württemberg und die beiden hohenzollerischen Fürstentümer Hechingen und Sigmaringen, unterzeichneten am 1. August 1806 in Paris die Rheinbundakte und erklärten damit ihren förmlichen Austritt aus dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. Fünf Tage später legte Kaiser Franz II. die Kaiserkrone nieder. Das Reich war erloschen.

Erneut und nun zum dritten Mal wurden die Allianzpartner Napoleons belohnt. Mit dem Rheinbundvertrag wurde auch das Schicksal der kleineren weltlichen Territorien besiegelt. Die meisten derjenigen Fürsten, die wenige Jahre zuvor noch die Schutzlosigkeit ihrer geistlichen Nachbarterritorien ausgenutzt hatten, wurden nun selbst das Opfer mächtigerer Standesherrn. Sie mussten sich der Souveränität der Mittelstaaten unterordnen. Bayern kam dabei an seiner Westgrenze zur Oberhoheit über das hohenlohische Kirchberg und Schillingsfürst sowie über das Gebiet der Grafen von Öttingen und der Fugger. Baden erhielt die Souveränität über den größten Teil des Fürstentums Fürstenberg, den Klettgau, Löwenstein, Wertheim südlich des Mains und über Gebiete nördlich der Jagst. Zudem wurde es zum Großherzogtum erhoben. Württemberg wiederum, nun zum Königtum befördert, ergriff Herrschaft über Gebiete südlich der Jagst, über den Hauptteil der hohenlohischen Lande, über Limpurg, die Besitzungen Fürstenberg sowie die Besitzungen Waldburg. Zur weitergehenden territorialen Geschlossenheit trug die Übergabe Biberachs an



Württemberg bei.

Die beiden hohenzollerischen Fürstentümer, zuvor schon aus dem Fundus der benachbarten geistlichen Territorialsplitter abgefunden, sicherten sich in letzter Minute ihren Fortbestand durch eine strategische Heirat: Fürstin Amalie Zephyrine von Hohenzollern arrangierte den Ehebund des Erbprinzen Karl mit Antoinette Murat, einer Nichte von Napoleons Schwager. Auch die badische und die württembergische Dynastie untermauerten ihre Nähe zum napoleonischen Frankreich mit Eheschließungen: Der badische Erbprinz Karl heiratete Stéphanie de Beauharnais, eine Nichte der französischen Kaiserin Josephine. Katharina, die Tochter des württembergischen Königs Friedrich, heiratete Jérôme, den Bruder Napoleons und neuen König von Westfalen.

[Nach oben](#)

Abschluss der Arrondierung

Einen abschließenden, wenn auch kleineren Arrondierungsschritt stellte nach den erfolgreichen französischen Kriegen gegen Preußen und Österreich der Schönbrunner Friede von 1809 dar. Der französische Kaiser hatte den Deutschorden ganz aufgehoben und sein Gebiet im Tauberoberrat Württemberg zugeschlagen. Bayern wiederum musste als Kompensation für seine Gewinne im Osten alle Gebiete westlich der damals festgelegten und bis heute geltenden Landesgrenze um Crailsheim, Ulm und Tettang an Württemberg abtreten. Auch die Herrschaft Wiesensteig, die Reichsstädte Ravensburg, Leutkirch und der größte Teil des Ulmer Territoriums kamen zu Württemberg, das wiederum altwürttembergische Gebiete an Baden weiterreichte (Nellenburg, Hornberg). Bis 1810 waren somit die Verschiebungen im Wesentlichen abgeschlossen. Sowohl für Baden als auch für Württemberg und die hohenzollerischen Lande war der territoriale Gesamtzusammenhang hergestellt. Bis auf kleinere Bereinigungen etwa der Wiedererwerb des Brückenkopfes Kehl 1814 von Frankreich war damit auch der bis 1945 geltende Zustand erreicht.

In diesem skizzierten Länderschacher wuchs Württemberg nach Fläche und Einwohner auf gut das Doppelte an. Es umfasste nun annähernd 20 000 km² und etwa 1,4 Millionen Einwohner. Noch drastischer war der Zugewinn Badens, das sich der Fläche nach auf fast 15 000 km² vervierfachte und der Einwohnerzahl nach auf rund eine Million versechsfachte. Die Raubzüge dieser Jahre veränderten die Landkarte Südwestdeutschlands radikal. Gleichzeitig schufen sie die Voraussetzung für die Entwicklung von modernen Staaten.

[Nach oben](#)